

29.5.2024 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesfinanzhof, Urteil v. 8.2.2024 - VI R 26/21

1. Zu den Voraussetzungen sowie der einkommensteuerlichen Umsetzung einer Nettolohnvereinbarung zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. (Leitsatz der Redaktion)
2. Das im Rahmen einer Nettolohnvereinbarung an den Arbeitgeber abgetretene und an diesen gezahlte Kindergeld mindert im Jahr der Zahlung den Bruttoarbeitslohn des Arbeitnehmers.
3. Zur Umsetzung des sog. Günstigerprinzips gemäß §§ 2 VI S. 3, 31 S. 4 EStG (Familienleistungsausgleich), wenn bei gehobenen Einkünften eines Steuerpflichtigen die gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums und der weiteren Bedarfsbeträge gemäß § 32 VI S. 1, 2 EStG durch die eingetretene Entlastung der Eltern aufgrund des gewährten staatlichen Kindergeldes nicht vollständig bewirkt wird. (Leitsatz der Redaktion)